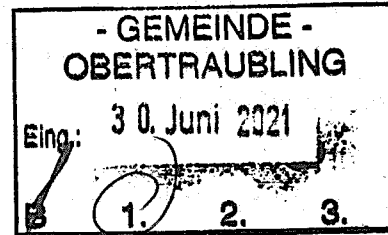




WWA Regensburg - Postfach 20 04 28 - 93063 Regensburg

Gemeinde Obertraubling
Josef-Bäumel-Platz 1

93083 Obertraubling



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
1-4622-R/OTG-15515/2021

Bearbeitung +49 (941) 78009-101
Josef Lehner

Datum
29.06.2021

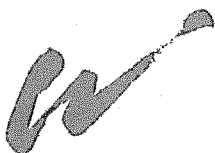
Bebauungsplans "Gebelkofen Südost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Planungsgebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebieten und sog. wassersensiblen Bereichen.

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde Obertraubling sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (Bay-BodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht. Ob geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, ist beim Landratsamt Regensburg zu erfragen.

Sollten bei den Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG). Der Aushub ist z. B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischen-



zulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

Auf die Anzeigepflicht gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz bei der Freilegung von Grundwasser bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 Bayerisches Wassergesetz wird hingewiesen.

Zum Schutz vor Wassereintritten und Starkregenereignissen empfehlen wir die dichte und auftriebssichere Ausführung der Kellergeschosse. Auf DIN 18195 Bauwerksabdichtungen wird hingewiesen.

Ebenso wird zum Schutz gegen Starkregenniederschläge bei Gebäudeöffnungen (wie Kellerschächte, Eingänge) empfohlen, die Unterkante der Öffnung mit einem Sicherheitsabstand von 25 cm über Geländehöhe bzw. Straßenoberkante zu legen.

Bereits im Zuge der Bauleitplanung ist ein entsprechendes Entwässerungskonzept zu entwickeln, das die schadlose Beseitigung des anfallenden und gesammelten Niederschlagswassers aufzeigt. Hier ist zu berücksichtigen, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht nur mehr eine Erschließung im Trennsystem möglich ist.

Um die abzuleitende Menge möglichst gering zu halten und um auch das Mikroklima im Zuge des Klimawandels zu verbessern, sollten aus unserer Sicht begrünte Flachdächer und wasserdurchlässige Beläge festgesetzt werden.

Grundsätzlich gilt es bei der Erschließungsplanung auch die Hanglage zu berücksichtigen. Hier ist ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, welches die Bebauung bei Starkregenereignissen vor wild abfließendem Wasser schützt. Eine Umleitung oder Ableitung zum Nachteil Dritter darf hierbei nicht erfolgen. Hierbei ist, wie auch bei einer eventuellen Niederschlagswassereintrittsleitung, ein besonderes Augenmerk auf die Leistungsfähigkeit des Wolkeringer Mühlbachs zu legen.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Lehner

Abteilungsleiter

Stadt und Landkreis Regensburg